

JESZCZE W SPRAWIE NIEMIECKIEJ LISTY NARODOWEJ
I JĘZYKA POLSKIEGO W „KRAJU WARTY“

I

W r. 1949 ukazał się opracowany w Instytucie Zachodnim przez dra Karola Mariana Pospieszalskiego zbiór dokumentów pt. Niemiecka lista narodowa w „Kraju Warty“ (Documenta Occupationis IV). Od chwili ogłoszenia wyników badań zostały ujawnione dalsze dokumenty, które uzupełniają tę pracę. Z uwagi na wysoce specjalistyczny jej charakter nie należy liczyć się z tym, by ukazała się ona w ciągu najbliższych lat w nowym opracowaniu. Z tego względu pożądane jest dokumenty te ogłosić osobno.

Podano w tej pracy szereg okólników urzędu Gauamt für Volkstumsfragen, które dotyczą wyników w akcji niemieczenia. Ostatni z wydrukowanych dokumentów nosi datę 8. 9. 1944. W resztkach akt wspomnianego hitlerowskiego urzędu partyjnego znaleziono dalsze dokumenty, które wraz z tymi, które zostały już wydrukowane, tworzą jedną całość. Mają one z tego względu poważną wartość. Wynika z nich, że hitlerowcy kontynuowali swą politykę do ostatniej chwili swego pobytu w Poznaniu (22. 1. 1945). Dokumenty te noszą daty 19. 12. 1944, 10. 1. 1945, 18. 1. 1945 (I. Z. Dok. I—219, niżej dokumenty 1. 2. 3.). Poza tym znaleziono plan akcji niemieczenia na rok 1945 (!) wraz z przebitką pisma towarzyszącego bez podpisu z 16. 1. 1945 (I. Z. Dok. I—310, niżej dokument 4.).

W sprawie badania rasowego Polaków w znaleziono nowy ważny dokument, który uzupełnia ewolucję liczby Polaków nadających się zdaniem hitlerowców do niemieczenia (*wiedereindeutschungsfähige Polen*). W pracy o niemieckiej liście narodowej w „Kraju Warty“ wspomniano, że od maja 1940 do połowy 1942 r. wysłano 4.123 takich Polaków do Rzeszy, według statystyki pełnomocnika komisarza dla umocnienia niemieczyzny z lutego 1943 r. wyłowiono z narodu polskiego na tym terenie 17.423 osób nadających się do niemieczenia; z owej statystyki nie wynika jednak, czy osoby te wywieziono do Rzeszy. Wydrukowany niżej dokument zawiera dokładną statystykę za r. 1943, a także ogólne dane za czas od 1939 r. Dotyczy on osób określonych jako zdadne do niemieczenia, które na terenie tzw. Starej Rzeszy zostały osiedlone. Było ich w r. 1943 — 2.077, a od początku tej akcji 15.802 osób. Na tej podstawie wydaje się wątpliwa pierwsza liczba 4.123 osób za czas od 1940—1942 r. Kończącą datę 1942 r. oparto w pracy o niemieckiej liście narodowej na zeznaniu świadka — fotografa, który latem 1942 r. pokryjomu zachował odbitkę zrobionej wówczas fotografii tablicy w centrali przesiedleńczej w Poznaniu, na której to tablicy liczba 4.123 osób była podana. Zestawienie dokumentów wskazuje na to, że liczba 4.123 osób dotyczyć musi krótszego okresu czasu, mianowicie okres ten nie może sięgać do połowy 1942 r., kiedy tablica przez wspomnianego świadka została sfotografowana.

Ow nowy dokument pt. *Aufstellung der im Jahre 1943 aus dem Reichsgau Wartheland stammenden und im Altreich angesetzten wiedereindeutschungsfähigen Personen* jest załącznikiem nr 2 końcowego sprawozdania centrali przesiedleńczej za r. 1943 (*Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD — Umwandererzentralstelle Posen, Litzmannstadt, Kr./En. Geheim, Abschlussbericht über die Arbeit der Umwandererzentralstelle im Reichsgau Wartheland und Generalgouvernement für das Jahr 1943, Litzmannstadt, den 31. Dezember 1943. ... Anlage 2 — I. Z. Dok. I—580, niżej dokument 6*).

Wreszcie w sprawie stanowiska prawnego członków grupy IV niemieckiej listy narodowej, określonego okólnikiem Himmlera z 16. 2. 1942 należy zwrócić uwagę na projekt powołania tych osób do służby wojskowej. Projekt (niżej dokument 7) powstał w Poznaniu i miał być przedłożony Himmlerowi.

Z ułamku akt Gauamt für Volkstumsfragen (I. Z. Dok. I—326) nie wynika, by list z tym projektem został wysłany. Niemniej jest to interesujący przyczynek do zamierzonej ewolucji hitlerowskiego prawa na ziemiach wcielonych do Rzeszy.

DOKUMENTY

1.

NSDAP. — Gauleitung Wartheland

Posen, 19. 12. 44

— Amt für Volkstumsfragen —

Schlossfreiheit 11

Rundschreiben Nr. 64

An alle

Kreisamtsleiter für Volkstumsfragen

Betrifft: Bevorzugter Verzicht auf den Widerruf
Erster Termin für 1945: 30. Januar

Bezug: Unser Rundschreiben Nr. 40 und 43

Ich erinnere daran, dass der nächste Termin für den Ausspruch des Verzichts auf den Widerruf der deutschen Staatsangehörigkeit bei Angehörigen der Abt. 3 der Deutschen Volksliste der 30. 1. 1945 ist. Das für den Reichsgau Wartheland bestimmte Kontingent von 100 Fällen soll nach Möglichkeit voll zur Ausschöpfung gelangen. Ich bitte daher, die Fälle, die in ihrem Kreis für diese Massnahme für würdig erachtet werden, laufend dem Gauamt für Volkstumsfragen zu melden. Letzter Einsendetermin ist der 15. Januar 1945.

Heil Hitler!

pieczęć okrągła:

Nationalsozialistische
Deutsche Arbeiterpartei
Gauleitung Wartheland

Der Leiter des Gauamtes
für Volkstumsfragen m. d. L. b.
gez. Streit
Oberabschnittsleiter der NSDAP.

F. d. R.

podpis nieczytelny

2.

Gauamt für Volkstumsfragen

10. 1. 45

An den
Gaustabsamtsleiter
Parteigenossen Walther
Posen
Deutsches Schloss

Betrifft: Bevorzugter Verzicht auf den Widerruf.
Auf Veranlassung des Gauleiters bitte ich beiliegenden Rundspruch an die Kreisleiter
baldmöglichst durchzugeben.

F. d. R.

znak odręczny

Heil Hitler!
gez. Streit
Oberabschnittsleiter der NSDAP.

Gauamt für Volkstumsfragen

3.

10. 1. 45

Rundspruch an die Kreisleiter

Trotz des Rundschreibens Nr. 64 v. 19. 12. 44 an die Kreisamtsleiter für Volkstumsfragen sind bisher aus den einzelnen Kreisen nur wenig oder vielfach gar keine Vorschläge für den Verzicht auf den Widerruf der deutschen Staatsangehörigkeit bei Angehörigen der Abteilung 3 der Deutschen Volksliste zur Vorlage für den 30. 1. 45 beim Gauamt für Volkstumsfragen eingegangen.

Da der Gauleiter den grössten Wert darauf legt, dass die für den Warthegau bestimmte Höchstzahl von 100 Fällen auch für den nächsten Termin, dem 30. 1. 45, voll ausgenutzt wird, wird dringend darum gebeten, noch weitere Vorschläge termingemäss oder spätestens bis zum 20. 1. 45 einzureichen.

Der Leiter des Gauamtes
für Volkstumsfragen m. d. L. b.
gez. Streit
Oberabschnittsleiter der NSDAP.

4.

18. 1. 45

Vermerk

für Gauamtsleiter Pg. Dr. Streit

Betr.: Bevorzugter Verzicht auf den Widerruf der deutschen Staatsangehörigkeit bei Angehörigen der Abt. 3 der DVL.
1. Termin für 1945: 30 Januar

Leider ist von den bisher nur sehr spärlich eingegangenen eine ganze Reihe von Anträgen so unvollständig bearbeitet, dass eine Vorlage beim Gauleiter bis zum 30. I. (druk rozstawny: na oryginalne dopisano ołówkiem) nicht möglich ist. Ich habe daher die fehlenden Unterlagen von mir aus angefordert und die zuständigen Kreisleitungen nachdrücklich auf die Rundschreiben hingewiesen, in denen mitgeteilt wurde, welche Angaben erforderlich sind. (Die fehlenden Unterlagen werden nicht rechtzeitig eingereicht werden können z. B. Wehrmachtsunterlagen) (druk rozstawny: na oryginalne dopisano ołówkiem).

Ferner habe ich die meisten Kreisleitungen, die noch keine Vorschläge eingereicht haben, fernmündlich angemahnt. Bei den Rücksprachen mit den Kreisleitungen sind mir folgende 2 Punkte genannt worden

- 1) Die Fälle, die die lt. der Verfügung des RMdI v. 17. 4. 44 geforderte Auszeichnung bzw. Bewährung aufweisen, sind zum grossen Teil bereits genannt worden. In den Kreisen sind wohl noch tüchtige Familien vorhanden, die jedoch die aktive Bewährung im Sinne dieser Verfügung nicht aufweisen. (Bedingungen auflockern) (druk rozstawny: na oryginalne dopisano ołówkiem).
- 2) Wegen der Kriegereignisse an den Grenzkreisen des Gaus, haben die Kreisleitungen Arbeiten mit dem Volkssturm usw. auszuführen, so dass sie die erforderlichen Arbeiten für die einzureichenden Verzichtsfälle kaum oder nur sehr schwer durchführen können. Es ist dabei gebeten worden, dem Gauleiter eine Verlegung des Termins vorzuschlagen.
podpis nieczytelny

Gauamt
für Volkstumsfragen
Fr.

5.

16. 1. 1945.

Arbeitsplan für die
Rückdeutschungsarbeit
an den Jugendlichen
im Jahre 1945.

An den
Obergebietsführer
des Gebietes Wartheland
Pg. Kuhnt
Posen
Dr. Wilms-Str. 53

Lieber Parteigenosse Kuhnt!

In der Anlage übersende ich Ihnen den von meiner Mitarbeiterin, Pgn. Frohwerk, aufgestellten Arbeitsplan für die Rückdeutschungsarbeit an den Jugendlichen. Ich darf betonen, dass dieser Plan mein volles Einverständnis besitzt und ich bitte Sie bei der kommenden Arbeit um weitgehende Unterstützung. Besondere Beachtung verdienen m. E. nach die beiden letzten Punkte. Ich bin gerne bereit, von Seiten des Gauamtes jede Hilfe zu gewähren, damit eine planmässige Ausrichtung und Schulung Ihrer Führungskräfte erfolgen kann. Die bisher gemachten Erfahrungen zeigen doch sehr stark, dass die Erziehungsarbeit an den Angehörigen der Abteilung 3 und 4 der DVL in weitaus stärkerem Masse als bisher vorangetrieben werden muss, wobei die Hauptaufgabe natürlich bei der Jugend liegt.

Heil Hitler

Der Leiter des Gauamtes
für Volkstumsfragen m. d. L. b.
bez podpisu
Oberabschnittsleiter der NSDAP.

1 Anlage

Arbeitsplan für die Rückdeutschungsarbeit an den Jugendlichen im Jahre 1945

Bei der Auswertung der Beurteilungen aus den Volkslistenlagern für die 10—14-jährigen haben sich 2 Gruppen herausgeschält. Einmal die Jungen und Mädels, die sprachlich so schlecht sind, dass sie unbedingt in Wiederholungslagern erfasst werden müssen, auf der anderen Seite die Jungen und Mädels, die zum Teil unseren Pimpfen und Jungmädels gleichgestellt werden können oder zumindest schnell in ihre Gemeinschaft hineinwachsen würden. Ein wiederholtes Zusammenfassen in Lagern ist bei beiden Gruppen notwendig, um sie immer und immer wieder aus dem Elternhaus zu lösen und in die deutsche Gemeinschaft hineinzustellen.

Für die sprachlich ordentlichen Jungen und Mädels müssen im Spätfrühjahr und im Herbst je zwei grosse Lager in Zirke für etwa 6—8 Tage durchgeführt werden. Es gilt vor allem, den Jungen und Mädels das Erlebnis eines solchen Lagers zu vermitteln und den Unterschied zwischen ihrer zum grössten Teil noch polnischen Erziehung und unserem Gemeinschaftsleben aufzuweisen. (Dem Vorwand, dass diese Arbeit nicht notwendig ist, und dass das Lager für diese Zwecke nicht freigegeben werden kann, möchte ich entgegenhalten, dass die Entwicklung der Kinder durch die Kriegsverhältnisse nicht aufgehalten wird und die Eltern mit der polnischen Beeinflussung ihrer Kinder durchaus nicht warten, bis dieser Krieg von uns gewonnen ist).

Für die Jungen und Mädels, die die deutsche Sprache noch schlecht oder gar nicht beherrschen, werden im Sommer Wiederholungslager in den Osteinsatzlagern durchgeführt. Die Art der Arbeit wird in diesen Lagern ähnlich sein, wie in den bisherigen Volkslistenlagern.

Die Mädel, die laut Beurteilung für ein berufsvorbereitendes Förderungslager vorgesehen sind, müssen in Übereinstimmung mit dem Arbeitsamt in ein solches einberufen werden. Ein Teil von ihnen wird nach Besuch dieses Lagers einen Hauswirtschaftslehrgang in einem von der HJ dafür vorgesehenen Lager mitmachen, um von dort aus sofort in einen Beruf vermittelt zu werden. Es wird sich hier in erster Linie um Mädel handeln, die im Elternhaus besonders stark volkspolitisch gefährdet sind.

Die zur Schulentlassung kommenden Jungen und Mädel müssen weitgehend für den Landdienst gewonnen werden.

Von den 6 000 Jugendlichen im Alter von 10—14 Jahren haben 2 642 Jungen und Mädel geschult werden können. Wenn für die Hauptschüler, die von dieser Erfassung nicht betroffen werden, eine Zahl von etwa 1 000 eingesetzt wird, sind noch ungefähr 2 500 Jungen und Mädel erstmalig in Volkslistenlager einzuberufen.

Ab Februar werden in Jürgensburg, Kreis Altburgund und Alt-Gostingen laufend Lager für 10—14 jährige Mädel durchgeführt. Zunächst für die Kreise Kolmar (noch 60 Mädel zu erfassen) und Kempen (380 Mädel). Im Sommer müssen weitere Osteinsatzlager für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden, so dass im Laufe des kommenden Jahres zumindest alle 10 bis 14-jährigen Mädel nach Möglichkeit auch alle Jungen in Volkslistenlagern zusammengefasst werden.

Wenn sich die politische Lage bis zum Sommer etwas entspannt, wird der Plan des Vorjahres, die 15 und 16 jährigen Mädel in Kreisschulungsburgen, die Jungen in Zeltlagern unter Führung der HJ zusammenzufassen, wieder aufgegriffen. Die Arbeit an diesen Jugendlichen ist an sich am notwendigsten, augenblicklich aber nicht durchführbar.

Wieweit die geplante Einrichtung der Volksschulheime für volkspolitisch gefährdete, schulpflichtige Kinder durchgeführt werden kann, hängt von den technischen Gegebenheiten ab.

Voraussetzung für eine erfolgversprechende Rückdeutschungsarbeit an den Jugendlichen mit grünem und rotem Ausweis ist eine gründliche, eingehende Aufklärung und Schulung der gesamten Führerschaft der HJ (BDM) über Sinn und Ziel dieser Arbeit. Die Hauptaufgaben liegen keineswegs nur in den Lagern, sondern hauptsächlich in den Einheiten draussen. Wenn es nicht gelingt, den Einheitsführern (innen) in Wochenendschulungen und besonders in den Führerschulen die Grundlagen für diese Arbeit mitzugeben und sie von der Notwendigkeit einer straffen, aber verständnisvollen Erfassung gerade dieser Jugendlichen zu überzeugen, ist mit einem wirklichen Erfolg nicht zu rechnen.

Ein dauernder Wechsel oder eine Nichtbesetzung der Stelle Festigung deutschen Volkstums ist auch während des Krieges nicht tragbar. Das Wichtige im Volkstumskampf und in der Volkstumsarbeit sind niemals die grossen Stossaktionen, sondern eine unermüdliche Kleinarbeit an jedem Einzelnen. Dazu gehören Zeit und genaue Kenntnisse der Probleme. Beides ist nur möglich, wenn die Stelle F. d. V. für eine längere Zeit mit ein und derselben Führungskraft besetzt ist. Die Stellenleiterinnen sind vierteljährlich für 2 oder 3 Tage zu Schulungen zusammenzufassen, in denen ausschliesslich volkspolitische Probleme behandelt werden.

Posen, den 10. 1. 1945

(—) Margot Frohwerk

6.

Aufstellung
der im Jahre 1943 aus dem Reichsgau Wartheland stammenden und im Altreich
angesetzten wiedereindeutschungsfähigen Personen.

SS-Oberabschnitt	Personenzahl	
Im I. bis III. Nahplan vom 1. 12. 1939—20. 1. 1943		13.039 Pers.
Alpenland	37 Pers.	
Berlin-Brandenburg	124 "	
Donau	97 "	
Elbe	337 "	
Fulda-Werra	43 "	
Mitte	68 "	
Nordsee	374 "	
Ostsee	126 "	
Rhein	16 "	
Spree	40 "	
Süd	26 "	
Südwest	418 "	
West	286 "	
Westmark	75 "	
Main	8 "	
Südost	2 "	
	<u>2.077 Pers.</u>	<u>2.077 Pers.</u>
		15.116 Pers.
Differenz aus der Transportlisten von RuS von 1942 (im Januar 1943 berichtigt)		686 Pers.
		<u>15.802 Pers.</u>

7.

Entwurf

Posen, den 12. 1. 1945.

An den
Pg. Heinrich Himmler

Feldkommandostelle

Betr. Einberufung der Angehörigen der Abteilung 4 der DVL zum Wehrdienst.
Sehr verehrter Reichsführer!

Bei den Angehörigen der Abteilung 4 der DVL im Reichsgau Wartheland handelt es sich überwiegend um Deutschstämmige. Obwohl ihnen bisher als Angehörigen der unzuverlässigsten Gruppe von Deutschen die deutsche Staatsangehörigkeit nicht zugebilligt werden konnte, hat man ihnen im wesentlichen die Rechte deutscher Menschen eingeräumt und zwar hinsichtlich des Arbeitseinsatzes, des Lohnes, der Sozialbetreuung usw. Dagegen sind sie von bedeutsamen Pflichten, vor allem vom Wehrdienst, befreit. Praktisch bedeutet dies, dass von allen Deutschen nur die Angehörigen der Abteilung 4 der DVL keinen Dienst am deutschen Volk, keine zusätzliche Arbeit zu leisten und vor allem keine Blutopfer zu bringen brauchen.

In einer Zeit, in der alle deutschen Männer bis zum 60. Lebensjahr zur Verteidigung des Vaterlandes aufgerufen sind, wird es von der deutschen Bevölkerung überwiegend abgelehnt, dass eine zahlenmässig kleine Gruppe abseits steht und abwartend zusieht, wie andere Volksgenossen ihr Leben einsetzen. Ich teile die Auffassung, dass nach 5 Jahren des Einlebens die Angehörigen der Abteilung 4 der DVL vor eine klare Entscheidung gestellt werden müssen. Jetzt sollen sie beweisen, dass sie nicht nur die Vorteile wahrnehmen wollen, die ihnen durch die Aufnahme in die DVL zuteil werden, sondern dass sie auch gewillt sind, für ihr Volkstum mit der Waffe in der Hand einzutreten.

Eine besondere Gefahr kann aus der Einziehung der Wehrpflichtigen der Abteilung 4 des Gaues Wartheland nicht erwachsen, da sie zahlenmässig nicht ins Gewicht fallen. Insgesamt gehören der Abteilung 4 der DVL im Reichsgau Wartheland 18 000 Personen an, von denen etwa 7 000 für die Heranziehung zum Wehrdienst in Wehrmacht und Volkssturm in Frage kommen. Die hiervoor für Waffen-SS und Wehrmacht heranzuziehenden wehrpflichtigen Personen — etwa 4 000 bis 5 000 — fallen disziplinarisch nicht ins Gewicht, zumal wenn sie nicht geschlossen eingesetzt, sondern auf verschiedene Einheiten verteilt werden.

Die volkssturmpflichtigen Männer bleiben allerdings im Reichsgau Wartheland zusammengefasst. In den Landkreisen handelt es sich im allgemeinen nur um wenige Angehörige der Abteilung 4. Nur in Posen und Litzmannstadt ist die Zahl grösser. In diesen beiden Städten kann dann der Einsatz der Männer der Abteilung 4 überprüft und deren Verwendung überwacht werden.

Aus diesen Gründen schlage ich vor, die Bestimmungen über die Befreiung der Angehörigen der Abteilung 4 der DVL vom Wehrdienst abzuändern und die betreffenden Jahrgänge zur Abteilung ihrer Wehrpflicht in Waffen-SS, Wehrmacht und Volkssturm heranzuziehen.

Diejenigen Angehörigen der Abteilung 4, die sich in den vergangenen Jahren in völkischer Hinsicht als völlig unzuverlässig erwiesen haben, sollen gleichzeitig in Arbeitsbataillone überführt werden.

Da die Verhältnisse in den Nachbargauen Westpreussen und Oberschlesien anders gelagert sind, stelle ich anheim, zur Beschleunigung die beantragte Regelung vorerst nur für den Reichsgau Wartheland zu treffen.

Heil Hitler!

II

Podobnie jak zbiór dokumentów o niemieckiej liście narodowej (patrz wyżej) należy uzupełnić artykuł dra Karola Mariana Pospieszalskiego pt. *Język polski w tzw. Kraju Warty* (Przegląd Zachodni 1949, s.61) nowymi wynikami, które nie zmieniają wprawdzie podanych już rezultatów badań, lecz je poważnie uzupełniają. Chodzi o dwa dokumenty: pierwszy — list kierownika partyjnego urzędu narodowościowego Höppnera do Reichsstatthaltera Greisera — stanowi przyczynek do stosowania omówionego w artykule okólnika Greisera z 23. 2. 1943 o używaniu języka polskiego (I. Z. Dok. I—264), drugi — list naczelnego kierownictwa partii — stwarza dla wspomnianej pracy szerokie tło, gdyż mówi nie tylko o używaniu języka polskiego na terenie „Kraju Warty“, lecz także na całym obszarze „ziem wcielonych“ (I. Z. Dok. I—356). Ten drugi dokument jest szczególnie doniosły. Ustalenia zawarte w tym dokumencie są na ogół trafne wyjąwszy uwagi wstępne, które mówią o tym, że Polacy w pierwszych latach okupacji używali w znacznym stopniu języka niemieckiego. Jeśli w niektórych częściach „ziem wcielonych“ takie wrażenie powstać mogło (Śląsk, Pomorze), to należy to przypisać obawie przed dotkliwymi szykanami, które publiczne używanie języka ojczystego za sobą pociągało. Późniejsze jawne mówienie

po polsku w obecności Niemców było wynikiem tego, że psychoza strachu stopniowo mijała, w miarę jak słabła hitlerowska buta. Wszystkie powyższe twierdzenia dokumentu, przede wszystkim zaś twierdzenie, jakoby w r. 1943 w okręgu ciechanowskim (Zichenau) ludność polska usiłowała jeszcze mówić po niemiecku, opiera się bez wątpienia na niedostatecznej obserwacji życia.

DOKUMENTY

An den Gauleiter Parteigenossen Greiser	1.	8171
Posen Im Schloss über den Gaustabsamtsleiter Pg. Walther.	Der Gauhauptamtsleiter Hö/Pro.	19. 4. 44

Erlass des Reichsstatthalters im Warthegau — I/50 — vom 23. 2. 1943

Betrifft: Anwendung der polnischen Sprache durch Polen. Hier: Gebrauch der polnischen Sprache in den Geschäften. Bezug: Mündliche Rücksprache am 17. April 1944.

Gauleiter!

Von verschiedenen Seiten, u. a. vom Polizeipräsidium sowie von einzelnen Kreisleitungen, wurde ich auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die dadurch entstehen, dass zwischen polnischen Käufern auf der einen und polnischen Verkäufern auf der anderen Seite in den Läden polnisch gesprochen würde. Nach den mir zugegangenen Mitteilungen sei auf diese Weise nicht zu überwachen, was sich die Polen dabei gegenseitig zuschieben. In einer von mir einberufenen Besprechung, an der sämtliche interessierten Dienststellen der Gaustufe und der Gauhauptstadt teilnahmen, wurden die Klagen über die in der Praxis aufgetretenen Unzuträglichkeiten bei Anwendung der polnischen Sprache in den Geschäften wiederholt. Es wurde ausserdem noch darauf hingewiesen, dass der polnische Käufer sich auf den Sprachenerlass des Reichsstatthalters berufe, wenn er vom Geschäftsinhaber zur Anwendung der deutschen Sprache aufgefordert werde.

Von mir aus darf ich hierzu bemerken, dass eine Änderung des Sprachenerlasses auch nur in formeller Hinsicht mir nicht tragbar erscheint. Es kann zu leicht der Eindruck entstehen, wir würden unsere Volkstumspolitik ändern.

Mein Vorschlag, den ich auf der Grundlage der von mir getroffenen Feststellungen mit der Bitte um Entscheidung vorlegen darf, ist folgender:

Auf einer von der Gauwirtschaftskammer einberufenen Zusammenkunft der Einzelhändler und Kreiswirtschaftsberater werden mündliche Richtlinien zur Auslegung des Sprachenerlasses von mir bekannt gegeben. In Frage kommt nur das westliche Gaugebiet, da die Beherrschung der deutschen Sprache in den östlichen Kreisen nur in sehr geringem Umfange gegeben ist. Die Auslegungsrichtlinien enthalten folgende Punkte:

- a) Der Sprachenerlass, dessen Grundsätze unverändert gelten, darf von den Polen nicht in ihrem eigenen Interesse ausgelegt werden. Es ist mit dem deutschen Ansehen nicht vereinbar, wenn sich ein Pole auf den Sprachenerlass, der ihm gar nicht bekannt sein dürfte und der ihm auch keinen subjektiven Rechtsanspruch verschafft, beruft.

- b) Es ist dem verantwortlichen Ermessen des Betriebsführers anheim gestellt, vom polnischen Käufer die Anwendung der deutschen Sprache zu verlangen, sofern glaubhaft erscheint, dass der Pole die deutsche Sprache beherrscht. Der Betriebsführer darf dies Verlangen stellen, wenn andere Deutsche im Geschäft sind und vor allem der Verdacht besteht, dass durch die Anwendung der polnischen Sprache unerlaubte Geschäfte verschleiert werden sollen.

Wie weit diese mündliche Aufklärung in der Lage sein wird, die vorhandenen Unzuträglichkeiten abzustellen, muss abgewartet werden. Die beste Lösung der Frage wird m. E. zweifellos der Austausch polnischer Verkaufskräfte mit deutschen Kräften aus dem Altreich darstellen. Zumindest werden die deutschen Kräfte, auch wenn sie zusätzlich eingestellt werden und fachlich nicht immer auf der Höhe sind, eine gewisse Aufsicht ausüben können.

Heil Hitler!

znak odręczny Höppnera
Der Leiter des Gauamtes
für Volkstumsfragen m. d. L. b.

2.

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
Reichsleitung

Hauptamt für Volkstumsfragen
Zch: 2247-II P/St.

München 33, den 26 Oktober 1943
Herzog Wilhelm-Strasse 32
Fernruf: Ortsverkehr 5798
Fernverkehr 51931

An die
Gauleitung Danzig-Westpreussen der NSDAP
Danzig
Jopengasse 10.

(następuje wyliczenie kierownictw okręgów partyjnych, Kurmark, Dolny Śląsk, Górny Śląsk, Prusy Wschodnie, Pomorze Zachodnie, Kraj Warty oraz wyższego dowódcy SS i policji w Krakowie).

Betrifft: Gebrauch der polnischen Sprache.

Vorgang: Ohne.

Verschiedene aus den eingegliederten Ostgebieten eingehende Meldungen lassen erkennen, dass der Gebrauch der polnischen Sprache im Laufe des letzten Jahres zugenommen hat.

Die Schutzangehörigen polnischen Volkstums — vor allem die ältere Generation — beherrschen auf Grund des vor 1918 obligatorischen deutschen Schulunterrichts die deutsche Sprache, wandten sie auch in den Jahren 39 und 40 an und lehrten sie ihren Kindern bzw. liessen sie darin unterrichten. Wenn dabei auch die Erwartung, als Deutsche angesehen zu werden und Vorteile daraus zu ziehen, ausschlaggebend gewesen sein mag, so war doch jedenfalls in den ersten Jahren dieses Krieges die polnische Sprache nach aussen hin fast völlig verschwunden. Mit dem Jahre 1942 setzte aber eine rückläufige Entwicklung im Gebrauch der deutschen Sprache ein. Lediglich in einigen wenigen Gebieten, wie z. B. Zichenau, ist man heute noch bestrebt, deutsch zu sprechen. Im übrigen aber wird berichtet, dass in zusehends aufdringlicherer Weise von der polnischen Sprache Gebrauch gemacht wird.

Ein Grund hierfür ist das gesteigerte Selbstbewusstsein der polnischen Bevölkerung, das sich auf angebliche Erfolge der Feindmächte stützt. Auch als Erstarbung des polnischen Widerstandswillens im Zusammenhang mit den Kriegsergebnissen kann der immer mehr in den Vordergrund tretende Gebrauch der polnischen Sprache angesehen werden. Vor allem jene Polen, deren Aufnahme in die Deutsche Volksliste abgelehnt wurde, glauben berechtigt zu sein, ausschliesslich und ostentativ polnisch zu sprechen.

Aus Danzig-Westpreussen und Oberschlesien wird weiterhin bekannt, dass sogar unter den Angehörigen der Abtlg. 3 und 4 der DVL der Gebrauch der polnischen Sprache zunimmt. Die Gründe hierfür dürften darin liegen, dass es in Anbetracht des Krieges noch nicht möglich war, die für die Angehörigen der Abtlg. 3 und 4 der DVL zur Festigung ihres Volkstums vorgesehenen Massnahmen durchzuführen und diese daher teilweise weiterhin den Meldungen der Feindpropaganda gerne ein offenes Ohr leihen und annehmen, nach der Aufnahme in die DVL und Erhalt des Ausweises die weiteren Bedingungen nicht mehr erfüllen zu müssen. Dazu kommt noch, dass Berichten aus Oberschlesien und Danzig-Westpreussen zufolge auf Urlaub befindliche Wehrmachtsangehörige vielfach polnisch sprechen und vorgeben, beim Ausmarschieren sei das Singen polnischer Lieder erlaubt und in der Kompanie dürfe polnisch gesprochen werden. Dagegen wird in anderen Meldungen betont, dass die einzelnen Soldaten sehr wohl Kenntnis von dem Verbot der Anwendung der polnischen Sprache haben¹.

Nach weiteren vorliegenden Meldungen findet sogar eine Zunahme des Gebrauchs der polnischen Sprache durch Deutsche den Polen gegenüber statt. Häufig wenden reichsdeutsche Betriebsführer, um Arbeitsstörungen zu vermeiden, den polnischen Angestellten gegenüber die polnische Sprache an.

Aus dem Kreis Pless wird mitgeteilt, dass dort deutsche Arbeiter von polnisch gesinnten Kameraden wegen des Gebrauchs der deutschen Sprache beschimpft und verlacht wurden und es daher vorziehen, zur Aufrechterhaltung des Arbeitsfriedens, polnisch zu sprechen.

Auch in den Gebieten mit nichtdeutscher Haussprache (masurisch, kaschubisch usw.) tritt als Folge des Einsatzes polnischer Landarbeiter die polnische Sprache stärker in Erscheinung. Der polnische Arbeiter sieht keinerlei Grund, eine andere als seine Heimatsprache zu gebrauchen, da er in diesen Gegenden sogleich mit einer Sprache empfangen wird, die ähnlich seiner Heimatsprache klingt.

Die Vorschriften über den Gebrauch der deutschen bzw. das Verbot der polnischen Sprache sind gawweise verschieden. Teilweise verfolgen sie eine bedingungs-

¹ Zakaz jest zawarty w okólniku Oberkommando der Wehrmacht z czerwca 1940 (Gebrauch der polnischen und tschechischen Sprache durch deutsche Wehrmachtsangehörige, zbiór: Verfügungen, Anordnungen, Bekanntgaben, Herausgegeben v. d. Partei-Kanzlei III s. 401). Zakaz został ponowiony okólnikiem OKW z 30. 4. 1943 (ułamek akt Gauamt für Volkstumsfragen w Poznaniu, I. Z. Dok. I—223), w którym to okólniku stwierdzono: „Trotz aller durch die Wehrmachtteile schon getroffenen Massnahmen wird von Parteidienststellen und Behörden, immer noch lebhaft Klage darüber geführt, dass viele Wehrpflichtige deutscher Abstammung aus den in deutsche Verwaltung genommenen und den nach dem 1. September 1939 in das Grossdeutsche Reich eingegliederten bzw. rückgegliederten Gebieten sich immer noch unter sich und auch sonst der polnischen oder französischen Sprache bedienen“.

lose nationalsozialistische Volkstumspolitik, z. T. aber sind sie auch stark an die preussische Polenpolitik aus den Jahren vor 1918 angelehnt. So gibt es z. B. im Sudauer Gebiet heute noch eine doppelte — nämlich deutsche und polnische — Amtssprache, wogegen in Danzig-Westpreussen der ausschliessliche Gebrauch der deutschen Sprache auch von Polen gefordert wird und der Regierungspräsident von Zichenau deutsch als alleinige Amtssprache erklärte und Veröffentlichungen in ausschliesslich polnischer Sprache verbot. Der Reichsstatthalter des Reichsgaues Wartheland erliess unter Berücksichtigung der volkspolitisch und biologisch notwendigen Trennung zwischen Deutschen und Polen Richtlinien, nach denen von den Polen deutschen Dienststellen gegenüber der Gebrauch der deutschen Sprache gefordert wird, während der Gebrauch der deutschen Sprache durch die Polen untereinander nicht zu erzwingen sei. Mit allen Mitteln muss er jedoch von den Angehörigen der Abtlg. 3 und 4 der DVL erzwungen werden. Veröffentlichungen sollen nur dann zweisprachig erscheinen, wenn deutscherseits ein Interesse besteht, dass dieselben von den Polen verstanden werden.

Den zuständigen Gauämtern für Volkstumsfragen wird empfohlen, auf die Herausgabe von einheitlichen Vorschriften über den Gebrauch der polnischen Sprache hinzuwirken.

Ein Verbot derselben für die polnische Bevölkerung ist nicht auszusprechen, da ein solches undurchführbar wäre. Dagegen ist als Amtssprache einzig und allein die deutsche Sprache anzusehen. Polen die ihrer nicht mächtig sind, haben sich zur Vermittlung eines Dolmetschers zu bedienen. Lediglich Bekanntmachungen, deren Befolgung im deutschen Interesse liegt, sind in deutscher und polnischer Sprache zu veröffentlichen. Für eine absolute Unterbindung des Gebrauchs der polnischen Sprache in den ehemaligen Minderheitsgebieten des Altreichs ist Sorge zu tragen. Besonders strenge Massnahmen sind den Angehörigen der Abtlg. 3 und 4 der DVL gegenüber geboten. Diese sind durch Erziehung und wenn nötig durch Zwang dazu anzuhalten, sich ausschliesslich der deutschen Sprache zu bedienen. Es kann dabei auf eine laufende Überprüfung der deutschen Sprachkenntnisse der Kinder, auf Einrichtung von KDF-Kursen usw. hingewirkt werden. Dagegen ist von einer gründlichen Ausbildung der polnischen Kinder in der deutschen Sprache abzusehen, um den deutschsprechenden Polen jederzeit an seiner Sprache erkennen zu können.

Über die getroffenen Massnahmen und Erfahrungen ist dem Hauptamt für Volkstumsfragen zu gegebener Zeit zu berichten.

Heil Hitler!
podpis nieczytelny
SS-Brigadeführer.

Karol Marian Pospieszalski